

Kämmereiamt

20 - Leo

Biberach, 06.11.2020

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/260**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	17.12.2020	Beschlussfassung			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2021 - Endgültige Festsetzung

I. Beschlussantrag

- Der Haushaltsplan 2021 der Stadt Biberach wird festgestellt.
- Folgende **Haushaltssatzung** wird erlassen:

§1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	255.340.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-261.040.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.700.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-5.700.000 €

- im **FINANZHAUSHALT** mit dem

...

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.796.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-181.715.400 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-16.918.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.211.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-57.246.076 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.035.076 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-56.953.976 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	863.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.200.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.337.000 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-62.290.976 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 66.276.228 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Hebesätze für Steuern

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 200 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf 300 v. H.
der Steuermessbeträge.
3. Die Finanzplanung 2020 - 2024 einschließlich des Investitionsprogramms wird - wie im Haushaltsplan dargestellt - beschlossen.
4. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan in der als Anlage beigefügten ergänzten Fassung festgestellt.
5. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2021 ist von den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderates vorberaten worden und zwar vom

- Gemeinderat am 16. November 2020 (1. öffentliche Lesung)
- Hauptausschuss am 30. November 2020
- Bauausschuss am 03. Dezember 2020.

Die Ausschüsse des Gemeinderates empfehlen mehrheitlich, den Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2021 festzustellen und die Haushaltssatzung 2021 entsprechend zu erlassen.

Gegenüber dem Entwurf haben wir die Kassenkreditermächtigung von 10 Mio. € auf 50 Mio. € vorsorglich erhöht. In Anbetracht der aktuellen Ereignisse wollen wir jederzeit handlungsfähig bleiben und sehen daher die Erhöhung der Kassenkreditermächtigung vor. Kassenkredite sind vorübergehende Kreditaufnahmen zur Stärkung der Liquidität und nicht mit Finanzierungsdarlehen zu verwechseln.

Leonhardt

Anlage 1 - Stellenplan veränderte Fassung

Anlage 2 - Haushaltsplan 2021 - bereits verteilt